

Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Geltungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen **pott.** übersetzung - Katja Pott (im Folgenden: Auftragnehmer) und ihrem Auftraggeber, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich und in schriftlicher Form vereinbart wurde oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur dann verbindlich, wenn der Auftragnehmer sie ausdrücklich und in schriftlicher Form anerkannt hat.

2. Datenschutz

- (1) Sämtliche Übersetzungsaufträge werden streng vertraulich behandelt. Auf Wunsch können besondere Geheimhaltungsvereinbarungen geschlossen werden.
- (2) Bei Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Kunden, dem Auftragnehmer und mitwirkenden Dritten kann eine 100%ige Vertraulichkeit nicht garantiert werden.
- (3) Werden Übersetzungen mit der Post oder einem anderem dazu autorisierten Versandunternehmen versandt, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung oder der verspäteten Zustellung mit der Übergabe der Übersetzung an die Post, bzw. das beauftragte Versandunternehmen auf den Kunden über. Vom Auftragnehmer wird keine über den von der Post bzw. des beauftragten Versandunternehmens geleisteten Schadensersatz hinausgehende Haftung übernommen.
- (3) Der Auftragnehmer behält sich vor, von jeder Übersetzung eine Kopie für einen bestimmten Zeitraum aufzubewahren, sofern der Kunde dem bei Vertragsabschluss nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Angebote

Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Gültig ist die jeweils aktuelle Preisliste, bzw. die im individuellen Angebot genannten Preise.

4. Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag mit dem Auftragnehmer kommt zustande durch die Übermittlung des Kundenauftrags per elektronischer Post oder Zusendung des unterschriebenen Auftrags per Fax sowie die Zusendung der Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer.

5. Umfang des Übersetzungsauftrags

- (1) Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.
- (2) Texte mit strafbarem Inhalt und Texte, die gegen die guten Sitten verstoßen, können vom Auftragnehmer - auch nach Vertragsschluss - zurückgewiesen werden.
- (3) Die Vorlage der Texte beim Auftragnehmer durch den Kunden erfolgt in der Regel in elektronischer Form. Die Übersetzung erhält der Kunde in der Regel ebenfalls in elektronischer Form. Der Kunde teilt dem Auftragnehmer das gewünschte Dateiformat bei Auftragserteilung mit.
- (4) Das Quellenmaterial muss lesbar sein und zu dem vom Auftragnehmer angegebenen Zeitpunkt und im angegebenen Format an den Auftragnehmer übermittelt sein. Der Auftragnehmer ist

nicht für Lieferverzögerungen verantwortlich, die aus der verspäteten Lieferung des Quellenmaterials oder einer Lieferung in einem abweichenden Format ergeben.

- (5) Alle Änderungen und Ergänzungen des Quellenmaterials müssen nach deutlicher Kennzeichnung der Änderungen im Vergleich zur ursprünglichen Version an den Auftragnehmer übermittelt werden.

6. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer rechtzeitig über gewünschte Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt der Auftraggeber dem Auftragnehmer rechtzeitig vor Drucklegung einen Korrekturabzug, sodass der Auftragnehmer eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind vom Auftraggeber zu überprüfen.
- (2) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer bei Erteilung des Auftrags zur Verfügung (Terminologie des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, interne Begriffe etc.).
- (3) Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten Lieferung dieser Informationen und Unterlagen ergeben, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.
- (4) Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Verwertungsrechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Von Urheber- oder Persönlichkeitsrechten Dritter stellt er den Auftragnehmer frei.

7. Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

- (1) Der Auftragnehmer behält das Recht auf Nacherfüllung. Der Auftraggeber hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung in der Übersetzung enthaltener Mängel.
- (2) Der Anspruch auf Nacherfüllung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels unverzüglich geltend gemacht werden.
- (3) Beseitigt der Auftragnehmer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab oder ist die Mängelbeseitigung als gescheitert anzusehen, so kann der Auftraggeber nach Anhörung des Auftragnehmers auf dessen Kosten die Mängel durch einen anderen Auftragnehmer beseitigen lassen oder wahlweise die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

8. Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet nur bei eigener grober fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versendung oder durch Viren verursacht worden sind. Der Auftragnehmer trifft durch Anti-Virus-Software hiergegen Vorkehrungen.

Die Haftung bei eigener leichter Fahrlässigkeit gilt ausschließlich im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.

- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer auf Ersatz eines nach Nr. 5 (1) Satz 4 verursachten Schadens wird auf 5.000 EUR begrenzt; im Einzelfall ist die ausdrückliche Vereinbarung einer höheren Schadenshaftungsgrenze möglich.
- (3) Der Ausschluss oder die Begrenzung der Haftung nach Nr. 5 (1) und (2) gilt nicht für Schäden eines Verbrauchers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (4) Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer wegen Mängeln der Übersetzung (§ 634a BGB) verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, in einem Jahr seit der Abnahme der

Übersetzung. (Hinweis: Diese Bestimmung ist nur anwendbar bei Verträgen mit Unternehmern, nicht jedoch auf Verträge mit Verbrauchern)

9. Berufsgeheimnis

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

10. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen.
- (2) Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 6. verpflichten.
- (3) Für den Kunden bestehen ausschließlich rechtliche Beziehungen zum Auftragnehmer, nicht zu dem jeweiligen fachkundigen Dritten. Ein direkter Kontakt zwischen dem Kunden und einem Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers ist nur mit Einwilligung des Auftragnehmers möglich.

11. Vergütung

- (1) Die Rechnungen des Auftragnehmers sind fällig und zahlbar ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.
- (2) Der Auftragnehmer hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. In allen Fällen wird die Umsatzsteuer, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. Der Auftragnehmer kann einen angemessenen Vorschuss auf seine Vergütung verlangen.
- (3) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Diese unterschreitet die jeweils geltenden Sätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) nicht.

12. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

- (1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.
- (2) Der Auftragnehmer behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.

13. Rücktrittsrecht

Soweit die Erteilung des Übersetzungsauftrags darauf beruht, dass der Auftragnehmer die Anfertigung von Übersetzungen im Internet angeboten hat, verzichtet der Auftraggeber auf sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass der Auftragnehmer mit der Übersetzungsarbeit begonnen und den Auftraggeber hiervon verständigt hat.

14. Anwendbares Recht

- (1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.
- (2) Die Vertragssprache ist Deutsch.
- (3) Der Gerichtsstand ist Berlin.

15. Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu

ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

16. Änderungen und Ergänzungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.
- (2) Der Auftragnehmer ist zu Änderungen der Leistungsbeschreibung oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstiger Bedingungen berechtigt. Der Auftragnehmer wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Wird durch die Änderung das vertragliche Gleichgewicht zwischen den Parteien erheblich gestört, so unterbleibt die Änderung. Im Übrigen bedürfen Änderungen der Zustimmung des Kunden.

Stand: 1. Januar 2017